

Antrag zum Anschluss einer Ladeeinrichtung (vom Anschlussnehmer oder seinem Beauftragten auszufüllen):

Anschlussnehmer (Eigentümer des Anschlussobjekts)	Vorname: _____ Name: _____		
	Firma: _____		
	Straße: _____ Haus-Nr.: _____		
	PLZ: _____ Ort: _____		
Anschlussnutzer (Nutzer der Ladeeinrichtung)	Vorname: _____ Name: _____		
	Firma: _____		
	Straße: _____ Haus-Nr.: _____		
	PLZ: _____ Ort: _____		
Angaben zum Anschlussobjekt , an dem die Ladeeinrichtung installiert werden soll	Straße: _____ Haus-Nr.: _____		
	PLZ: _____ Ort: _____		
	Standort: ☐ öffentlich ☐ nicht öffentlich (privat)		
Dokumentation	Lageplan vorhanden? ☐ ja ☐ nein		
	Ladeeinrichtung im Übersichtsschaltplan zur Kundenanlage dargestellt? ☐ ja ☐ nein		
Anlagenart/-ausführung (Datenblatt beifügen)	☐ Ladesäule	☐ Wallbox	☐ Ladeeinrichtung mobil
	☐ AC	☐ DC	☐ AC/DC
	Hersteller: _____		Typ: _____
	Anzahl Ladepunkte: ☐ 1 ☐ 2		Anzahl baugleicher Ladeeinrichtungen: _____
Netzanschluss der Ladeeinrichtung	Herstellerleistung: _____ kW		max. Ladeleistung: _____ kW
	Steuerbar? ☐ ja ☐ nein		
	Regelbereich der Ladeleistung: _____		Anschluss an Stromnetz: ☐ Wechselstrom ☐ Drehstrom
	☐ 100% (Aus)		☐ L1 ☐ L1 ☐ L2 ☐ L3
	☐ Stufen (30, 60, 80, 100)		
	☐ stufenlos		
☐ Schritte	kW: _____	%: _____	
Errichter (Eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)	Firmenname: _____		
	Straße: _____ Haus-Nr.: _____		
	PLZ: _____ Ort: _____		
	Tel.-Nr: _____ E-Mail-Adresse: _____		
Bemerkungen			
Ort, Datum	Unterschrift Anschlussnehmer / Eigentümer	Der Eigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.	
Ort, Datum	Unterschrift Elektrobetrieb / Installateur	Der Elektrobetrieb bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.	
Ort, Datum	Unterschrift Netzbetreiber	Zustimmungsvermerk Netzbetreiber + Hinweis aus der TAB 2000	

Alle Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sind anmeldepflichtig. Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer max. Ladeleistung > 12 kVA (z. B. 11 kW) sind seitens der SWU darüber hinaus zustimmungspflichtig und müssen nach VDE AR-N 4100 Kap. 10.6.4 eine Möglichkeit zur Steuerung/ Regelung (z. B. in 10 % Schritten), eine intelligente zeitliche Steuerung oder Regeleinrichtungen zur Netzintegration über eine Unterbrechbarkeit durch SWU aufweisen.

Für die Nachrüstung einer Steuerung und / oder Kommunikation empfehlen wir daher, ein Kommunikationskabel oder Leerrohr zur Ladeeinrichtung mitzuverlegen. Insbesondere wenn mehrere Verbrauchseinrichtungen errichtet werden, ist bei der Phasenbelegung auf die Einhaltung der Symmetrie zu achten und auch eine einphasige Nutzung durch Elektrofahrzeuge zu berücksichtigen. Weitere technische Hinweise sind dem VDE/FNN.